

an die Mitarbeitenden

Dienstag, 28. September 2021

KODA-Plenum tagt in Hildesheim

Am 6. September tagten Dienstgebende und Dienstnehmende der Bistums-KODA wieder in Präsenz im Generalvikariat. Auf der Tagesordnung standen Änderungen zur Finanzierung von Fortbildungen, zur Erhöhung der möglichen Zeitschuld (AVO §§ 6 und 11), zur Befristung von Arbeitsverträgen (AVO § 31) und zum Fortbestand der Feiertagsregelung (AVO § 7).

Einstimmig beschlossen wurde die Streichung der Fußnote zu § 6, die einen Hinweis auf den zu zahlenden Eigenanteil bei kostenträchtigen Fortbildungen enthielt. Damit wird die Regelung flexibler. Qualifizierungen werden im Personalgespräch thematisiert und grundsätzlich vom Dienstgeber übernommen. Es können Vereinbarungen getroffen werden, dass der/die Dienstnehmer*in einen Eigenbeitrag in Geld oder Arbeitszeit leistet. Einstimmig wurde auch beschlossen, die mögliche Zeitschuld auf die dreifache Wochenarbeitszeit erhöhen zu dürfen, wenn Kinder bis 12 Jahre im Haushalt leben (bisher 6 Jahre) § 11 Abs. 8 Satz 1.

In den Beratungen zu befristeten Arbeitsverträgen (AVO § 31) berichtete Dr. Markus Güttler von einem Urteil am Kirchlichen Arbeitsgericht Hamburg (KAG). Darin wird für die derzeitige Formulierung Nachbesserungsbedarf festgestellt. Die Dienstnehmenden hatten dazu im November 2020 Vorschläge unterbreitet, die bisher nicht ausführlich diskutiert wurden.

Für die Regelung zu Fronleichnam – Befreiung von der Arbeitspflicht - (AVO § 7), sieht die Dienstgebendenseite keinen weiteren Gesprächsbedarf. Die Regelung soll auslaufen und Dienstnehmende haben die Feier des Hochfestes Fronleichnam als persönlichen Feiertag zu regeln. Ein Gespräch bezüglich eines Vorschlags zur Gestaltung von Hochfesten in „Dienstgemeinschaft“ der Dienststellen wurde seitens der Dienstgebendenseite abgelehnt.

Gemeindereferent

Stefan Horn

Sprecher der Mitarbeitendenseite

Stellvertretender Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Im Langen Mühlenfeld 19

31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 809 29 33

Fax: (05136) 809 29 99

E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de

Für die Arbeitsgruppe Mobiles Arbeiten werden immer noch gerne Rückmeldungen der Mitarbeitenden entgegengenommen: mitarbeiterseite@koda-hildesheim.de.

Vereinbarung zur Präventionsordnung – In den meisten Punkten (beschränkte Einsicht in das Führungszeugnis, Pflicht zur Meldung von Vorfällen nur bei „durch Tatsachen begründeten Verdacht“, Kostenübernahme von Rechtsbeistand bei ungerechtfertigter Beschuldigung) besteht Einigkeit. Nach jetzigem Stand wird im Dezember eine Beschlussvorlage beraten.

Gemeindereferent

Stefan Horn

Sprecher der Mitarbeitendenseite

Stellvertretender Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Im Langen Mühlenfeld 19

31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 809 29 33

Fax: (05136) 809 29 99

E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de